

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0184/15	Datum 02.06.2015
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.06.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	08.07.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB01, FB02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bewerbungsverfahren – Kulturhauptstadt Europas 2025

Beschlussvorschlag:

1. Zur Weiterführung der Bewerbung Magdeburgs um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ werden dem Kulturdezernat ab dem Haushaltsjahr 2016 bis einschließlich 2020 die im beiliegendem Finanzkonzept (Anlage 1) ausgewiesenen Mittel in einem eigenen Teilbudget zur Verfügung gestellt.
2. Zur Vorbereitung der Bewerbung wird mit Beginn des Jahres 2016 ein Organisationsbüro als Stabsstelle im Dezernat IV eingerichtet. Dafür sind 2016 drei zusätzliche Stellen (Leiter/-in des Organisationsbüros – E 13; Mitarbeiter/-in Marketing / Öffentlichkeitsarbeit – E 12; Mitarbeiter/-in Verwaltung, Haushalt, Organisation – E 9,) ab 2018 zwei weitere Stellen, in den Stellenplan aufzunehmen.
3. Die Stadtverwaltung ist gefordert, aktiv Zuwendungs- und Drittmittel einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Stabsstelle Kulturhauptstadt 2025	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	---	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414104/DKAFA

I. Aufwand (ohne Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	393.900 €	41410900	diverse gem. Anlage 1	160.000 €	233.900 €
2017	469.300 €	41410900	diverse gem. Anlage 1	160.000 €	309.300 €
2018	832.200 €	41410900	diverse gem. Anlage 1	160.000 €	672.200 €
2019	537.600 €	41410900	diverse gem. Anlage 1	160.000 €	377.600 €
2020	545.000 €	41410900	diverse gem. Anlage 1	160.000 €	385.000 €
Summe:	2.778.000 €				

I. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	2.000 €	41410900	57111900	0 €	2.000 €
2017	3.000 €	41410900	57111900	0 €	3.000 €
2018	4.000 €	41410900	57111900	0 €	4.000 €
2019	5.000 €	41410900	57111900	0 €	5.000 €
2020	6.000 €	41410900	57111900	0 €	6.000 €
2021	4.000 €	41410900	57111900	0 €	4.000 €
2022	3.000 €	41410900	57111900	0 €	3.000 €
2023	2.000 €	41410900	57111900	0 €	2.000 €
2024	1.000 €	41410900	57111900	0 €	1.000 €
Summe:	30.000 €				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

SAMPO / BGA /
KUNST/ Software

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	10.000 €	41410900	06110002		X
2016	10.000 €	41410900	08221602		X
2017	10.000 €	41410900	06110002		X
2017	5.000 €	41410900	08221702		X
2018	50.000 €	41410900	06110002		X
2018	5.000 €	41410900	08221702		X
2019	20.000 €	41410900	06110002		X
2019	5.000 €	41410900	08221702		X
2020	20.000 €	41410900	06110002		X
2020	5.000 €	41410900	08221702		X
Summe:	140.000 €				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				Veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	20.000 €	71000000	23111112		X
2017	15.000 €	71000000	23111112		X
2018	55.000 €	71000000	23111112		X
2019	25.000 €	71000000	23111112		X
2020	25.000 €	71000000	23111112		X
Summe:	140.000 €				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

0

X JA

Datum Inbetriebnahme:

2016/2017/2018/2019/2020

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2016	10.000 €	4141901	06110002	X	
2016	10.000 €	4141901	08221602	X	
2017	10.000 €	4141901	06110002	X	
2017	5.000 €	4141901	08221702	X	
2018	50.000 €	4141901	06110002	X	
2018	5.000 €	4141901	08221702	X	
2019	20.000 €	4141901	06110002	X	
2019	5.000 €	4141901	08221702	X	
2020	20.000 €	4141901	06110002	X	
2020	5.000 €	4141901	08221702	X	

federführendes(r) Fachbereich 41	Sachbearbeiter Frau Schweidler	Unterschrift FBL Frau Schweidler
-------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Prof. Dr. Matthias Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Mit der Beschluss-Nr. 101-004(VI)14 hat der Stadtrat das Dezernat IV ermächtigt, die Bewerbungsvorbereitung weiterzuführen mit dem Auftrag, jährlich hierzu Bericht zu erstatten bzw. spätestens im Jahre 2017 eine weitere Drucksache einzubringen.

In den zurückliegenden drei Jahren sind in Kooperation des Kulturdezernates mit dem Forum Gestaltung e.V. vielfältige Projekte entwickelt bzw. unterstützt worden, die die Idee der Bewerbung transportierten und kommunizierten.

Es haben Gesprächsforen, Tagungen und Marketing-Aktionen stattgefunden, die sich mit möglichen Themen und Inhalten der Bewerbung auseinandersetzten und nicht zuletzt eine neue Qualität der Kommunikation der Kulturakteure in der Stadt zur Folge hatten.

In diesem Prozess der Selbstvergewisserung und ersten Ideenentwicklung spielte der Verein eine ganz wesentliche Rolle, indem es gelang, wesentliche Kerngedanken der künftigen Bewerbung zu kommunizieren und geeignete Veranstaltungsformate zu entwickeln.

Anknüpfend an diese Vorarbeit und basierend auf den Erfahrungen bspw. von Essen (2010) und Liverpool (2008) ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit, bereits ab dem Jahr 2016 eine neue Stufe dieser Vorbereitung der Bewerbung in Angriff zu nehmen und die erforderlichen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen seitens der Stadt dafür zu schaffen.

Diese erfahrungsgestützte Aussage basiert auf einem Arbeitstreffen mit Kulturexperten (*Inside track*), die sowohl in den beiden o.g. Städte direkt, als auch an den erfolgreichen Bewerbungen nachfolgender Städte, kürzlich Plovdiv, mitgewirkt haben. *Inside track* steht seit Beginn dieses Jahres exklusiv der LH Magdeburg als Beratergremium bis 2019, ggf. 2020, zur Verfügung.

Das Gespräch gab des weiteren Aufschluss über das Bewerbungsprozedere, die Strategie, inhaltliche und strukturell-organisatorische Aufgaben, denen sich die LH Magdeburg stellen muss, will sie eine erfolversprechende Bewerbung einreichen und damit die Vor- und Endauswahl bestehen.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens sechs Jahre vor der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ in Deutschland ein Wettbewerb zwischen interessierten Städten ausgerufen wird.

Die Frist zur Einreichung von Bewerbungen beträgt voraussichtlich mindestens zehn Monate ab dem Beginn der Veröffentlichung des Aufrufes.

Voraussichtlich im Herbst 2019 wird eine Vorauswahl (pre-selection) aller Bewerberstädte Deutschlands vor einer Auswahljury, bestehend aus Vertretern der verschiedenen EU-Länder und aus Deutschland in Berlin in Form eines „q to a“ (question to answer-Verfahrens) erfolgen.

Die Städte, die sich hier für die zweite Runde qualifiziert haben, werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 von der Jury besucht und im Herbst zu einem erneuten Gespräch nach Berlin eingeladen. Auf der Grundlage dieser Präsentationen wählt die Jury die Kulturhauptstadt Europas 2025 aus. Die letzte Entscheidung trifft die EU-Kommission. Den verbindlichen Leitfadens für die Bewerbung der Stadt stellt der als Anlage 2 beigefügte Kriterienkatalog dar. (Anlage 2)

Da die Projekte und Maßnahmen bis 2019 derzeit noch nicht hinreichend beschrieben werden können, ist das Finanzkonzept (Anlage 1) zunächst im Sinne einer Grundsatz-Beschlussfassung zu verstehen, das ggf. den konkreten Erfordernissen anzupassen sein wird.

Strategie und Inhalt:

Bis 2019 bildet die Vorbereitung der pre-selection und damit die konzeptionelle- als auch eine gezielte Projektarbeit den Aufgabenschwerpunkt:

- Einrichtung eines Organisationsbüros im Dezernat IV / FB 41
- Finanz- und Personalplanung
- Erarbeitung eines Mission Statements – Kernaussage /-Kernkonzept zum Bewerbungsinhalt

- Aufbau einer Kommunikationsstrategie nach innen und außen
- Aufbau einer Marketing- und Sponsoringstrategie
- Bürgerbeteiligung – Verbindung von wichtigen Projekten mit der KH-Bewerbung
- Entwicklung einer Dramaturgie in Verbindung mit dem Mission Statement
- Intensivierung der Kontakte zur Landesregierung
- Aufbau internationaler Kontakte (u.a. Landesvertretung in Brüssel, künftige Kulturhauptstädte bis 2020)
- Analyse der Jurymitglieder
- Casting und Vorbereitung des städtischen Präsentationsteams
- Entwicklung der Konzeption für das Kulturhauptstadtjahr

Alle inhaltlichen und konzeptionellen Planungen sind ausschließlich anhand der 6 von der Europäischen Union vorgegebenen Kategorien zur Bewerbungsstrategie resp. der Fragen des Bewerbungskataloges auszurichten.

Bis zur pre-selection stellen die Punkte der Kategorie 1 – Langzeitstrategie – den Hauptschwerpunkt dar. (siehe Anlage 2)

Struktur:

Für den Zeitraum der 1. Bewerbungsphase ist mit Beginn des Jahres 2016 die Einrichtung eines Organisationsbüros im Dezernat IV erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Büro von 3 Mitarbeitern im Jahre 2018 auf 5 Mitarbeiter zu erweitern sein wird.

Ab 2020/21 wird ggf. eine dem Format des Kulturhauptstadtjahres angemessene Struktur (z.B. GmbH) die Realisierung des Gesamtvorhabens übernehmen.

Noch in diesem Jahr wird die Konstituierung einer Brainstorming-Runde erfolgen, die das Mission Statement erarbeitet.

Dieser Braintrust wird aus „Denkern“ verschiedener gesellschaftlicher Bereiche bestehen. Die Mitwirkung von Vertretern aus dem Kontext sozialer Netzwerke ist besonders hervorzuheben.

Dem Forum Gestaltung e.V. kommt als Kreativlabor eine wesentliche Aufgabe zu; hier sollen, auch als Kommunikationsplattform der freien Kulturszene, bewerbungsbegleitende Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

Insbesondere die Formulierung des Europäischen Kulturmanifestes soll hier vorbereitet und organisiert werden.

Auf die kommenden Jahre heruntergebrochen, stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt folgender Arbeitsplan dar:

Arbeitsplan 2015 – 2019:

2015:

- Gemäß Beschlusslage werden die in der Drucksache DS0267/14 genannten Bewerbungsvorbereitungen entsprechend umgesetzt.
- Erster Entwurf eines Mission Statements – Kernpunkte:
 - Magdeburger Recht – Europäisches Kulturmanifest
 - Magdeburgs Geschichte als Geschichte des Immer-Wieder-Neu-Erstehens und als Transformationsprozess
 - Magdeburg und die Moderne
 - Industriegeschichte
- Konstituierung und Arbeit des „Braintrusts“
- Unterstützung bewerbungsbegleitender Projekte gemäß Drucksache DS0267/14

2016:

- Einrichtung des Organisationsbüros:
 - 1 Mitarbeiter/-in Leitung des Organisationsbüros – E 13;
 - 1 Mitarbeiter/-in Marketing / Öffentlichkeitsarbeit – E 12;
 - 1 Mitarbeiter/-in Verwaltung, Haushalt, Organisation – E 9
- Finanz- und Personalplanung
- Abschluss des Mission Statements
- Beginn des Aufbau einer Marketing- und Sponsoringstrategie
- Aufbau einer Kommunikationsstrategie nach innen und außen
- Bürgerbeteiligung – Verbindung von wichtigen Projekten mit der KH-Bewerbung
- Fortführung und Erweiterung der Arbeit des Braintrusts, der arbeitsteilig inhaltliche Schwerpunkte weiterentwickelt (ehrenamtlich, vergleichbar einem Kuratorium)
- Bildung von Arbeitsgruppen
- Unterstützung bewerbungsbegleitender Projekte

2017:

- Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsschwerpunkte von 2016
- Entwicklung einer Dramaturgie in Verbindung mit dem Mission Statement
- Schärfung des Veranstaltungs- und Projektprofils vor dem Hintergrund der Bewerbungskriterien
- Vorbereitung der Kunstaussstellung mit regionalen Künstlern
- Unterstützung bewerbungsbegleitender Projekte
- Ausstellung „Gegen Kaiser und Papst – Magdeburg und die Reformation“ (gesonderte Drucksache, wird nicht über Kulturhauptstadt-Etat finanziert)

2018:

- Erweiterung des Organisationsbüros um zwei weitere Stellen
- Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsschwerpunkte von 2016 /2017
- Fertigstellung der Bewerbungsschrift
- Intensivierung der Kontakte zur Landesregierung
- Aufbau internationaler Kontakte (u.a. Landesvertretung in Brüssel, künftige Kulturhauptstädte bis 2020)

- Analyse der Jurymitglieder
- Casting und Vorbereitung des städtischen Präsentationsteams
- Durchführung der Kunstaussstellung mit regionalen Künstlern
- Unterstützung bewerbungsbegleitender Projekte

2019:

- Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsschwerpunkte von 2016 /2017 / 2018
- Training des Präsentationsteams
- Pre-selection
- Unterstützung bewerbungsbegleitender Projekte
- Ausstellung des KHM zum Magdeburger Recht (gesonderte Drucksache, wird nicht über Kulturhauptstadt-Etat finanziert)

2020:

- Sofern die pre-selection erfolgreich war:
Besuch der Jury in der Stadt
- Überarbeitung der Bewerbung gemäß den Hinweisen der Jury
- Nochmalige Prüfung vor der Jury in Berlin
- Voraussichtlich im Herbst 2020:
Empfehlung der Jury für die deutsche Europäischen Kulturhauptstadt 2025 an die EU

Anlagen:

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3